

6 Finanzierung der Selbsthilfeunterstützung

Krankenkassen, Kommunen und Länder sind wichtigste Finanzgeber; drei Viertel der Stellen setzen Eigenmittel ein.

Die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen und -unterstützungsstellen ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Die Finanzierung dieser Einrichtungen erfolgt am häufigsten durch die öffentliche Hand (Kommunen und Länder) sowie durch die Sozialversicherungsträger, vorrangig durch die gesetzlichen Krankenkassen. Ein Teil der Aufwendungen wird mit Eigenmitteln finanziert, die durch Einnahmen bei Veranstaltungen, dem Verkauf von Broschüren erwirtschaftet oder vom Träger zur Verfügung gestellt werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen waren im Jahr 2018 die häufigste Finanzierungsgrundlage von Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen, gefolgt von den Kommunen und den Ländern. Mehr als 90 Prozent der Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen erhielten in 2018 Fördermittel für ihre gesundheitsbezogene Selbsthilfeunterstützungsarbeit durch die gesetzlichen Krankenkassen (91,8 %), zwei Drittel erhielten ergänzend Fördermittel von der Kommune (67,9 %) und mehr als die Hälfte von ihrem Bundesland (54,3 %) (vgl. Übersicht 6). Nur wenige Selbsthilfekontaktstellen konnten auf öffentliche Mittel aus Projektförderungen des Bundes (z.B. vom Gesundheitsministerium) zurückgreifen (5 %). Ein Fünftel der Einrichtungen beantragte Fördermittel für die Unterstützung von Selbsthilfegruppen von pflegenden Angehörigen (21,1 %). Ein Viertel der Einrichtungen finanziert seine Arbeit auch mit Spenden und Bußgeldern (25 %). Gut 10 Prozent der

Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen (10,4 %) erhielten Zuschüsse für ihre Unterstützungsarbeit im Bereich der Nachsorge von den Rentenversicherungsträgern. Neben den Zuwendungen durch die öffentliche Hand und die Krankenkassen finanzieren mehr als drei Viertel der Einrichtungen (76,8 %) ihre Arbeit durch Eigenmittel (vgl. Übersicht 6).

Übersicht 6
Finanzierungsquellen für die Arbeit der Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen in 2018 (n=280) (Mehrfachnennungen möglich)

	Anteil der Einrichtungen in Prozent
öffentliche Hand (Kommune)	67,9
öffentliche Hand (Land)	54,3
öffentliche Hand (Bund)	5,0
gesetzliche Krankenkassen (§ 20h SGB V)	91,8
gesetzliche Pflegeversicherung (§ 45d SGB XI)	21,1
Rentenversicherung (§ 31 SGB VI)	10,4
Bundesagentur für Arbeit	0,7
Sponsoren	6,1
Spenden / Bußgelder	25,0
von Stiftungen	6,1
Eigenmittel des Trägers	76,8
von anderen	5,7

NAKOS STUDIEN | Selbsthilfe im Überblick 6 | Zahlen und Fakten 2019 | Übersicht 6 © NAKOS 2020